

# Statement für den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages

---

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

als Vertreter der Aktion Psychisch Kranke (APK) möchte ich vor allem die Versorgungsperspektive betonen. Psychotherapie ist für viele Menschen ein zentrales Angebot einer verlässlichen Versorgung.

Sie entscheidet mit darüber, ob Krisen früh aufgefangen, Chronifizierungen vermieden, stationäre Aufenthalte und Arbeitsunfähigkeit verhindert werden können und die Gesundheit gestärkt wird. Wer psychische Erkrankungen ernst nimmt, muss deshalb auch Psychotherapie als Teil der Gesundheitsversorgung ernst nehmen – gerade in Zeiten eines offenkundig wachsenden Bedarfs aufgrund steigender Krankheitslast.

Wir brauchen eine Versorgung, die schneller dort ankommt, wo sie dringend benötigt wird – z. B. bei Menschen in akuten Krisen oder bei schweren und komplexen Verläufen. Dazu gehört ausdrücklich auch eine bessere Notfall- und Krisenversorgung. Aus Sicht der APK ist die entscheidende Frage, ob das System Patientinnen und Patienten im richtigen Moment und mit geeigneten Mitteln erreicht. Eine stärker bedarfsorientierte Steuerung, verlässlichere Zugänge in dringlichen Fällen und individuell angepasste Hilfsangebote sind notwendig. Der Umgang mit den Wartezeiten hängt eben nicht nur mit den Kapazitäten zusammen, sondern auch mit der Frage, welche Patientinnen und Patienten welchen Zugang zur Psychotherapie erhalten.

Die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen und anderer psychischer Fächer liegt im Vergleich zu vielen anderen medizinischen Bereichen eher am unteren Rand dessen, was ihrer Bedeutung entspricht. Dass deren Vergütung nun reduziert wird, löst bei davon Betroffenen erwartbar Irritationen und Ärger aus. Denn: Gerade die sprechende Medizin gerät im Vergleich zu stärker prozedural geprägten Fächern leicht ins Hintertreffen. Deshalb wäre es ein falsches Signal, ausgerechnet in einem Bereich mit hoher gesellschaftlicher Relevanz und wachsendem Bedarf allein fiskalisch zu argumentieren. Die Kürzung wird auch die Finanzierung der Weiterbildung gemäß Psychotherapeutenausbildungsgesetz treffen, sobald die Psychologinnen und Psychologen in Weiterbildung ambulante Fälle betreuen, was das Problem der Finanzierung deren Ausbildung weiter verschärfen wird.

Mein Fazit lautet daher: Nicht die isolierte Honorardebatte alleine sollte im Mittelpunkt stehen, sondern die Frage, wie wir psychotherapeutische Versorgung bedarfsgerechter, krisenfester und auch für Notfälle besser erreichbar und verfügbar machen. Dafür bedarf es einer Komplexversorgung, einer Einbettung in ein gemeindepsychiatrisches und psychosoziales Versorgungskonzept. Daran muss sich jede Reform messen lassen.

Vielen Dank.